

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks



Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Preis pro Nummer 2,- RM. Bei Bezug auf Rechnung 1,50 RM. Zuständig: Wilsdruff. Druck: Wilsdruff. Verantwortlich: Wilsdruff. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 206.

Angabe der Preise laut obigen Tarif Nr. 4. — Nachmittags-Abdruck: 10 K. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 206. — Für die Abgabe der Zeitung sind die Gebühren zu entrichten. — Jeder Abonnent ist verpflichtet, die Zeitung durch Klage eingezogen werden zu lassen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 91 — 94. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 17. April 1935

Frankreich in der Zwickmühle. Genf lehnt Frankreichs Gewaltpolitik ab

Berichterstatter legen ihre Ämter nieder — Die Kleine Entente protestierte.

Nachdem am ersten Tage der Völkerbundsrats-Sitzung, an dem eine den Nachrichten aus den Grenzgebieten Westeuropas widersprechende „friedliche“ Erklärung angenommen wurde, der französische Antrag wegen des deutschen Wehrgesetzes offiziell nicht behandelt worden war, traten am zweiten Tage die harten Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mächten hervor. Die für den Dienstag vormittag angesetzte Völkerbundsrats-Sitzung wurde auf den Nachmittags 2 Uhr verlegt. Für die Verlesung kam der Umstand in Betracht, daß die für den französischen Antrag vorgelegene Berichterstatter, der Spanier Madariaga, der dänische Außenminister Rasmussen und der holländische Vertreter M. van der Stoep Bedenken bekommen hatten, ihre Arbeit an der Vorbereitung einer Entschließung fortzusetzen. Es war ihnen nämlich ein Entschließungsentwurf vorgelegt worden, der in Strafe von den Großmächten nicht angenommen, aber doch als Grundlage für die Verhandlungen in Genf vorgelegt wurde. Madariaga, der dänische und der holländische Delegierte legten den Auftrag ihrer Berichterstatter nieder, weil Frankreich kein Interesse daran zeigte, daß auch Rußland in die Entschließung über Vertragsverletzungen einbezogen werden müsse. Die französische Abordnung will daher auf Grund ihrer zahlreichen Vorbesprechungen mit den Berichterstattern der einzelnen Mächte von sich aus eine Entschließung vorbereiten, die jedoch auf erheblichen Widerstand stoßen dürfte.

Die Tätigkeit der Diplomaten in Genf bestand vorläufig in der Hauptsache darin, außerhalb des Völkerbundsrates Besprechungen zu führen, um die gegenwärtigen Ansichten einander anzupassen. In vielen Zusammenkünften zwischen den Außenministern der Großmächte, der Kleinen Entente und den Berichterstattern des Völkerbundsrates trat es klar zutage, wie groß die Schwäche des Völkerbundes in der Tat ist. So konnte man in Genf feststellen, daß allein in der Frage, welche Maßnahmen bei einseitiger Verletzung bestehender Verträge ergriffen werden sollen, eine starke Meinungsverschiedenheit besteht. Gegen Sanktionen irgendwelcher Art sind die nördlichen Staaten, die durch Dänemark im Völkerbund vertreten werden, zweitens die südamerikanischen Staaten, drittens die englischen Dominions, die jede Verwicklung in europäische Angelegenheiten ablehnen, und schließlich Polen, dessen Außenminister Beck dem französischen Außenminister Laval energisch die Unmöglichkeit des französischen Vorgehens klargemacht hat. Sinzu kommt, daß Polen, wie aus Ausführungen der polnischen Presse hervorgeht, stark gegen seinen rumänischen Bundesgenossen verstimmt ist.

Die Besprechungen des rumänischen Außenministers Titulescu in Genf nicht mit großer Freude aufgenommen. Wenn nicht alles täuscht, wird man in Genf also auf die politische Linie der Engländer eingehen, die die Rückkehr Deutschlands nach Genf durch eine allgemein gehaltene, maßvolle Formel ermöglichen wollen. Die Lage in Genf stellt sich daher so dar, daß die französische Politik im Völkerbund allein durch den holländischen Außenminister Venesid unterstützt wird. Die Kleine Entente sucht in Genf eine Revision der militärischen Klausel für Österreich, Ungarn und Bulgarien umzusetzen zu machen, und ist besonders erpicht darauf, daß Frankreich zusammen mit Italien in dieser Frage eine andere Stellung einnimmt.

Durch seine Annäherung an Italien ist also Frankreich in eine unangenehme Zwickmühle gegenüber seinen östlichen Verbündeten geraten. Die Protestnote des ständigen Rates der Kleinen Entente und der Balkanunion ist ein deutliches Zeichen dafür, auch Schweden ist über den italienisch-französischen Schritt bezüglich einer Wiederaufrüstung Österreichs, Ungarns und Bulgariens nicht gerade sehr erfreut. Der österreichische Außenminister Berger-Waldeneck ist in Genf von dem englischen Außenminister Simon und dem französischen Außenminister Laval empfangen worden. Seine Unterhaltungen haben sich auf die Frage der Wiederaufrüstung Österreichs erstreckt. Mittler den Genfer Verhandlungen steht Frankreichs letzter Versuch, seine Gewaltpolitik in Europa zu retten.

Deshalb erstrebt, wie aus den Meldungen aus Genf hervorgeht, Frankreich ein Militärbündnis mit Sowjetrußland, das am Sonnabend in Moskau unterzeichnet werden soll. Allerdings steht es noch nicht fest, ob bis zu diesem Zeitpunkt Laval in der russischen Hauptstadt sein kann. Auch ein Militärbündnis zwischen Sowjetrußland und der Tschechoslowakei soll bevorstehen. Ebenso ist die Reise des französischen Luftfahrtministers, General Denain, nach Rom zu werten, die dem Abschluß eines französisch-italienischen Luftbündnisses dienen soll. Man erhofft in Paris sogar ein Luftbündnis mit England. All dies geschieht im Zeichen der Erklärungen des Londoner Protokolls vom 3. Februar mit dem Vorschlag eines allgemeinen Luftpakt für den Westen.

Frankreichs Anklage.

Nach einer geheimen Sitzung, die nur einige Minuten dauerte, trat der Völkerbundsrat am Dienstagvormittag in öffentlicher Sitzung zur Behandlung des französischen Antrages gegen den deutschen Wehrakt zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht zusammen. Sofort nach Eröffnung der Sitzung erzielte der Präsident des Rates, der türkische Außenminister Kâzım Karas, dem französischen Außenminister Laval das Wort zu einer kurzen Erklärung, die die Unterbreitung eines Entschließungsentwurfs im Namen der drei Mächte Frankreich, England und Italien begleitete. Laval erklärte: In dem die französische Regierung den Entschluß gefaßt hat, diese Aussprache herbeizuführen, gibt sie ihrem Vertrauen in den Völkerbund Ausdruck. Es ist dies eine Anerkennung der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Autorität der Genfer Institution.

Die Entschließung der Drei Mächte.

Die dem Rat vorgelegte Entschließung ist sehr stark durch die Notwendigkeit eines Kompromisses beeinflusst. Dem Rat wird in der langen Entschließung zur Entscheidung folgendes vorgelegt:

1. Daß eine Aufhebung eines Vertrages ohne Berücksichtigung der in den internationalen Vereinbarungen enthaltenen Verpflichtungen, wenn es sich um Verpflichtungen handelt, die die Sicherheit der Völker und die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa betreffen, künstlich von Seiten des Völkerbundsrates und im Rahmen des Rates die Anwendung aller geeigneten Maßnahmen zur Folge haben soll.
2. Daß ein Komitee des Rates eingeseht werden soll, um zu diesem Zweck Maßnahmen vorzuschlagen, welche den Völkerbundspakt in der Organisation der kollektiven Sicherheit wirksamer machen sollen. Dieses Komitee soll im einzelnen wirtschaftliche und finanzielle Maßnahmen vorschlagen, die in dem Fall angewendet werden könnten gegen einen Staat, mag er Mitglied des Völkerbundes sein oder nicht, der den Frieden in Gefahr bringen würde, indem er einseitig seine internationalen Verpflichtungen aufhebt.
3. Der dritte Teil der dem Rat vorgelegten Entschließung enthält, was der Versuch eines Nachgebens gegenüber den Mitgliedern des Rates sein soll, die eine Berichterstatterin über den französischen Antrag verweigert haben, den Namen Deutschland nicht. Man hat aber im Zeichen des in Genf üblichen Kompromisses diesen Antrag

in eine lange Reihe von sogenannten Erwägungen vorangestellt. Darin wird, was ein Entgegenkommen gegenüber den französischen Forderungen in theoretischer Form bedeuten soll, erklärt, daß die unbedingte Achtung aller internationalen Verpflichtungen eine Grundregel des internationalen Lebens und die erste Bedingung für die Aufrechterhaltung des Friedens ist. Es wird weiter erklärt, daß es ein besonderes Prinzip des Völkerrechts sei, daß eine Macht sich nicht von Verpflichtungen aus einem Vertrage befreien könne, ohne daß die Bedingungen dieses Vertrages im Einklang mit den sonstigen vertragsschließenden Mächten abgeändert würden. In den Erwägungen heißt es dann weiter, daß die Verkündung des Wehrgesetzes vom 16. März 1935 durch die deutsche Regierung im Gegensatz zu diesen Grundsätzen stehe

Das deutsche Vorgehen vom 16. März muß verurteilt werden. Es müssen Maßnahmen ins Auge gefaßt werden, um in der Zukunft den Völkerbundspakt hinsichtlich der Organisation der kollektiven Sicherheit wirksamer zu gestalten. Der Rat des Völkerbundes wird seine Verantwortlichkeiten übernehmen. Die Völker wissen, daß das Vertrauen in die beschworene Treue und in die übernommenen Verpflichtungen nicht nur ein moralisches Prinzip ist, sondern das lebendige Gesetz des Völkerbundes. Ich will hier nicht plädieren. Die Tatsachen sind zu bekannt. Frankreich hat durch seine Taten gezeigt, daß es den Frieden will.

In London haben wir am 3. Februar zusammen mit der britischen Regierung ein Verhandlungsprogramm ins Auge gefaßt, das uns schnell zu einer haltbaren Organisation der Sicherheit in Europa führen sollte. Unsere Vorsehungen sind durch das deutsche Vorgehen zunichte gemacht worden. Wer könnte bestritten, daß die Reichsregierung durch ihre Handlungsweise in der Welt die Enttäuschung und Verunsicherung verursacht hat?

Die Mächte müssen einen Entschluß fassen! Ich bin sicher, daß sie es verstehen werden, ein gewisses Maß an Bescheidenheit zu zeigen, falls es bei ihnen bestehen sollte, zu überwinden, um die Regeln des internationalen Lebens achten zu helfen. Wir machen keinen Unterschied zwischen den einzelnen Nationen. Alle Völker müssen auf demselben Boden der Gerechtigkeit behandelt werden. Unsere Politik ist gegen kein Land gerichtet. Die Sicherheit, die wir verlangen, wollen wir für alle, das heißt, daß wir nicht auf unser Friedensziel verzichten haben und daß wir auch in Zukunft nicht darauf verzichten werden.

Dies ist die Sprache Frankreichs. Man wird in der Welt nicht sagen können, daß Frankreich durch den Antrag, den es dem Rat unterbreitet hat, dem notwendigen Werk der Versöhnung zwischen den Völkern geschadet hat. Ich habe daher die Ehre, bei dem Vizepräsidenten einen Entschließungsentwurf zu hinterlegen, der die Schlussfolgerung aus der jetzigen Debatte darstellt. Diese Entschließung wird von den drei Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens unterbreitet.

und daß durch diese einseitige Aktion Deutschland kein neues Recht habe schaffen können. Es wird in diesem Sinne weiter ausgeführt, daß die deutsche Aktion als eine Bedrohung der europäischen Sicherheit erscheinen müsse. In den Erwägungen wird dann weiter auf die Londoner Entschließung vom 3. Februar 1933 erinnert und noch einmal, wie schon in der Erklärung von Straßburg, behauptet, daß Deutschland mitten in den Verhandlungen eine einseitige Aktion unternommen habe, die mit den Londoner Plänen unvereinbar sei. Der Rat wird im Rahmen dieser Erwägungen zu der Erklärung veranlaßt, daß Deutschland gegen die Pflicht gefaßt hat, die allen Staaten innerhalb der internationalen Gemeinschaft auferlegt ist, und zwar die Pflicht, die Verpflichtungen zu achten, die man eingegangen ist, und es wird weiter erklärt, daß jede einseitige Aufhebung internationaler Verpflichtungen unterbunden werde.

Nach diesen sogenannten „Erwägungen“ werden dann in dem zweiten Teil der Entschließung, der dem eigentlichen schon genannten Antrag vorangeht, ohne Ausnahme, also auch ohne Ausnahme Deutschlands, die Regierungen eingeladen, die die Initiative zu dem Londoner Programm vom 3. Februar ergriffen und die die Mitwirkung in diesem Programm zugesagt haben, die Verhandlungen zu beizulegen, die sie eingegangen sind, und den Abschluß von Vereinbarungen im Rahmen des Völkerbundes zu fördern, die geeignet erscheinen, um das endgültige Ziel in diesem Londoner Programm zu erreichen, nämlich die Aufrechterhaltung des Friedens.

Die Entschließung behandelt Deutschland also nur in den allgemeinen Erwägungen, nicht in dem eigentlichen Antrag, und ladet noch dazu alle Regierungen zur weiteren Zusammenarbeit am Londoner Protokoll ein.

Simon: Aufrechterhaltung des Friedens.

Nach Laval ergriff der englische Außenminister Sir John Simon das Wort. Er begann mit der Feststellung, daß die von Laval vorgelegte Entschließung eine gemeinsame Entschließung der drei Mächte sei. Der Grund, der diese Mächte bewogen habe, diese Entschließung gemeinsam vorzulegen, sei aus dem Schlußkommuniqué von Straßburg selbst ersichtlich, und zwar aus dem Absatz, in dem die drei Mächte es als ihr Hauptziel bezeichnen, den Frieden aufrechtzuerhalten im Rahmen des Völkerbundes, wobei sie gleichzeitig entschieden seien.